

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 291.

Sonnabend, 15. Dezember 1917, abends.

70. Jahrg.

Anzeigen 10%
Ertragssteuern.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger zwei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bemühter Rabatt erteilt, wenn der Betrag von 100 Pf. durch Abgabe eines Kuponenscheins in Rechnung gestellt wird. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle von Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerischen Einrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Abzahlung des Bezugspreises. Materialdruck und Verlag: Bauer & Winterlich, Riesa. Reichsdruckerei: Grottelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhm, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat angeordnet, daß auch Gewürze und deren Ersatzmittel, die in Packungen oder Behältnissen an den Verbraucher abgegeben werden, mit der Angabe des Herstellers, der Herstellungszeit, des Inhalts und des Preises versehen sein müssen.
Die hierauf bezügliche Verordnung wird nachstehend abgedruckt.
Dresden, den 13. Dezember 1917.

455 II B VI a
6083

Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren.

Vom 5. Dezember 1917.
Auf Grund des § 1 der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) wird bestimmt:
§ 1. Die Bestimmungen der §§ 2 bis 4, § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2, § 6 der Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 422) finden auf Gewürze in jeder Form und deren Ersatzmittel Anwendung. Soweit die genannten Erzeugnisse vor dem 1. Januar 1918 in Packungen oder Behältnissen in den Verkehr gebracht werden, die den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 nicht entsprechen, dürfen sie bis zum 15. Februar 1918 einschließlich feilgehalten und verkauft werden.
§ 2. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.
Berlin, den 5. Dezember 1917.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts,
von Waldow.

Kartoffellieferung betr.

Die Kartoffellieferer im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain einschl. der rev. Städte Großenhain und Riesa, die Kartoffeln gegen Abschnitt AA und BB der Landeskartoffelkarte abgegeben haben, erhalten hiermit die Aufforderung, Zahl der abgegebenen Zentner sofort und spätestens bis zum 22. Dezember 1917 bei der Gemeindebehörde ihres Wohnorts (Stadttrat, Gemeindeparlament) zu melden. Hierbei sind zum Nachweise der abgegebenen Mengen die diesen entsprechenden Abschnitte A und B der Landeskartoffelkarte mit vorzulegen.
Weiter haben die Kartoffellieferer bis zum gleichen Zeitpunkt der Gemeindebehörde ihres Wohnorts die Kartoffelmengen zu melden, die sie von den nach dem 15. September geernteten Kartoffeln vor Zustellung der Kartoffelanlage durch die Gemeindebehörde geliefert haben und zwar
a) in der Wohnortsgemeinde zur Versorgung innerhalb derselben,
b) an andere Bedarfsgemeinden innerhalb des amtshauptmannschaftlichen Bezirks.
Es kommen, wie nochmals ausdrücklich bemerkt wird, zu a) und b) nur die Kartoffelmengen in Frage, die von den nach dem 15. September geernteten Mengen bis zum Tage der Zustellung der Kartoffelanlage seitens der Gemeinde geliefert worden sind.
Die auf Grund der Kartoffelanlage von den einzelnen Erzeugern gelieferten Kartoffelmengen sind bereits von den im Bezirke bestellten Kommissionen der Königl. Amtshauptmannschaft gemeldet worden.
Die Gemeindebehörden wollen die eingehenden Meldungen zunächst auf ihre Richtigkeit hin prüfen und hierauf in einem nach dem nachstehenden Muster anzulegenden Verzeichnis eintragen, dieses am 23. Dezember abschließen und hierauf sofort an die Königl. Amtshauptmannschaft einleiten.
Die selbständigen Gutsbesitzer haben die vorstehend geforderte Anzeige ebenfalls bei der Gemeindebehörde mit zu bewirken.
Diesenigen Kartoffellieferer, die die Anzeigen nicht bez. nicht rechtzeitig erstatten, laufen Gefahr, daß ihnen die gelieferten Kartoffelmengen nicht auf das Lieferungsloß an-

gerechnet werden. Es liegt somit im Interesse eines jeden einzelnen Erzeugers, die vor geschriebene Meldung rechtzeitig zu bewirken.
Großenhain, am 11. Dezember 1917.
329 b II.

Der Kommandantverband.

Müller.

Gemeinde einschl. Gutsbezirk:

1. Nr.	2. Name des Erzeugers	3. Geliefert auf Landeskartoffelkartenabschnitt A und B		4. Geliefert innerhalb der Wohnortsgemeinde		5. Geliefert außerhalb der Wohnortsgemeinde	
		Str.	Pfd.	Str.	Pfd.	an die Gemeinde	Str. Pfd.

Volkschule Gröbä.

In dem Handarbeitszimmer findet Sonntag, den 16. Dezember von vormittag 11 Uhr an und Montag, den 17. Dezember eine Ausstellung der von den Schülerinnen gefertigten Schuhe und Pantoffeln statt. Zur Besichtigung derselben wird höflich eingeladen.
Der Schuldirektor,
Börner.

Geldbedarf für das Feldheer.

Alle Sägewerke und Holzhandlungen, die ihren Sitz im Bereich des XII. Armeekorps haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, Angebote auf Schnittholzmaterial für das Feldheer für die Monate Februar und März 1918 bis spätestens

den 2. Januar 1918

an die Königl. stellv. Intendantur des XII. Armeekorps, Holzbeschaffungsstelle, Dresden-N., Wasserstraße 5, Porto- und Bestellgeldfrei einzureichen.
Vordrucke und sonstige Unterlagen können in den Dienststunden werktäglich von 8-3 Uhr bezogen werden.
Die Richtpreise der Dezember- und Januarlieferung haben auch für Februar und März Gültigkeit.
Die Unternehmer bleiben bis Ende Januar an ihr abgegebenes Angebot gebunden. Die Auswahl unter den Bietern, Teilung der Angebote oder Zurückweisung derselben bleibt vorbehalten.
Auf die öffentliche Bekanntmachung vom 31. 8. 17, die Versorgung des Feldheeres mit Nadelstichtholz betr. wird besonders hingewiesen.
Die hierin erwähnten Holzverkäufer werden nur bei Bedarf zugelassen.
Stellv. Intendantur XII. Armeekorps — Holzbeschaffungsstelle.

Montag, den 17. Dezember 1917, Vorm. 10 Uhr

werden am hiesigen Vorratsgebäude ältere Geräte usw. versteigert. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben. Garnisonverwaltung Tr. 8. Jützhain.

Wir erhielten Postcheckkonto, Leipzig Nr. 29704.
Sparkasse Glaubitz.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 15. Dezember 1917.

Man schreibt uns: „Martha“ oder der Markt zu Richmond, diese lebensfrohe romantische Oper von Friedrich von Flotow läßt sich immer ihre alte Anziehungskraft aus. Kein Wunder bei den wahrhaft vollständig gewordenen Weisen seiner Melodien. Wer kennt es nicht, das Lied von der „Lezten Rose“ oder das innige „ach so fromm, ach so traut“ oder die liebeserglühte Arie des Yonnel „Martha, Martha, du entschwandest“? Aber auch die frischen Chöre der Mägde vom Markt zu Richmond sind reich an Melodienreichtum. Es erfreut sich daher mit Recht dieses Opern-Gastspiel lebhaftesten Interesses, zumal der alte Ruf der Gastspiele der Wetters-Oper eine gute Wiederholung erwarten läßt. Direktor Wetters wird die Oper hier zur vollständigen Aufführung bringen, wobei gegen 30 Mitwirkende tätig sind und außerdem die vollständige Kapelle des Wiener-Ort.-Bataillons mitwirken wird unter persönlicher Leitung des Herrn Direktor Wetters.

Aus dem Landtag. Die national-liberale Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht: Die Kammer wolle beschließen: 1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, angelehnt an die dringende Notlage, in der sich jetzt die im Ruhestand lebenden Beamten, Lehrer und Geistlichen sowie die Witwen und Waisen dieser Kreise befinden, nunmehr eine Vorlage zu bringen, durch die in Anlehnung an die Grundzüge über Feuerungsanlagen an Beamte den genannten Personen a) baldmöglichst eine einmalige Unterstützung, b) laufende Unterstützungen als Feuerungszulagen gewährt werden. — Ein Antrag der fortschrittlichen Fraktion lautet: Die Kammer wolle beschließen: 1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den alle Vorrechte der Rittergüter aufgehoben werden, insbesondere ihre Sonderstellung in der Landgemeinordnung und ihre Bevorzugung bei den Zehnen- und Schulsteuern.

Die Feldgrauen Schauspieler kommen wieder! Wie aus einer im heutigen Blatt enthaltenen Anzeige ersichtlich ist, gibt das vom Stellvertretenden Generalkommando XII errichtete Theater der Feldgrauen am Donnerstag, 27. Dezember (3. Weihnachtstfesttag) in Riesa ein nochmaliges Gastspiel. Damit wird, wie man uns mitteilt, vielen an die Leitung des Unternehmens aus Stadt und Land gerichteten Wünschen Rechnung getragen. Diesmal werden sich die hier mit so großem und berechtigtem Beifall aufgenommenen Künstler und Künstlerinnen auf dem Gebiet sonnigen Humors bewegen und das prächtige heitere Volksstück mit Gesang und Tanz „Im Krug zum grünen Kranz“ von L. Spanuth-Vodenstedt zur Aufführung bringen. Weiteres wird noch bekannt gemacht.

— M. Heimatkundnachrichten. In der zweiten Dezember-Nummer der „Heimatkundnachrichten“ berichtet Professor Quint in Leipzig ausführlich über dasjenige, was in Sachen für die berufliche Wiedererrichtung Kriegsbeschädigter namentlich solcher der Holz bearbeitenden Berufe seitens des Heimatbundes unter der Mitwirkung der Schul-Lazarette und der Fach- und Gewerbeschulen. Im Anschluß an den Bericht werden Leitfäden für die Ausbildung Kriegsbeschädigter in der Holzbearbeitung aufgeführt. Von dem sonstigen Inhalt der Nummer erweist sich besonders ein Schreiben der Stiftung an die Kreisverbände Heimatbund, Interesse, in welchem unter Hinweis auf die fruchtbringende Tätigkeit einzelner Heimatvereine bei der Berufsberatung schulentlassener Kriegsweilensinder erneut die Wichtigkeit dieses Zweiges der Kriegshinterbliebenenfürsorge betont wird.

— Fettlose Waschmittel. Veranlaßt durch das nötige Verschwinden erst der Seife und dann auch der Soda haben sich in steigendem Maße die Geschäfte mit fettlosen Waschmitteln aller Art gefüllt. In letzter Zeit ist diese wichtige Menge von Kriegsausgleich für Oele und Fette, dem die Sorge für diese Angelegenheit untersteht, genau geprüft worden. Die Folge davon war, daß trotz des unlegbaren großen Bedürfnisses nach einer Ergänzung der beschränkten Mengen an N. A.-Seifen und Seifenpulver ein großer Teil der untersuchten Waschmittel vom Weitervertrieb ausgeschlossen werden mußte. Verbote wurden alle die Mittel, die infolge ihrer Zusammensetzung die Werkstoffe mehr als unermessbar angreifen, sowie die, deren Herstellung Sparstoffe, wie Ammoniakfäule, Dars, Veim usw., die zurzeit für wichtigere Zwecke in Anspruch genommen sind, in einem das dringende Erfordernis übersteigenden Maße verwandt sind, und endlich solche Erzeugnisse, die wegen zu geringer Waschwirkung irreführender Bezeichnung oder Anpreisung und zu hoher Preise nur als Schwindelerzeugnisse bezeichnet werden können.

— Der Bundeskulturrat trat gestern mittag in seinem Sitzungssaale in Dresden, zu seiner 80. Gesamtsitzung zusammen. Der Vorsitzende, Geh. Rat Dr. Dähnel, eröffnete die Verhandlungen mit einer begründeten Ansprache. Unter allen Umständen sei es notwendig, für die Seereschiffahrt und die Volksernährung zu sorgen. Durch die günstige Späterklimatur sei es möglich geworden, die Bestellung von Wintergetreide in erhöhtem Maße durchzuführen, ebenso konnten die Vorarbeiten für die Frühjahrspflanzung erleichtert werden. Dies sei nur möglich gewesen, weil sich die Landwirte gegenseitig unterstützt hätten. Wenn sich die Arbeiten unter großen Schwierigkeiten von den Landwirtsfrauen allein durchgeführt worden. Die Geschäftslage des Bundeskulturrates sei bemerkt gewesen, Milderungen nach allen Rich-

tungen zu schaffen. Es gelte jedoch auch weiterhin, vorbereitende Maßnahmen zu treffen. Dann beschäftigte sich der Bundeskulturrat mit der Frage der Festsetzung von Durchschnittspreisen für Heu und Stroh. Das folgende Gutachten wurde einstimmig angenommen. Der Bundeskulturrat empfiehlt, die Festsetzung der Durchschnittspreise für Heu und Stroh in allen Lieferungsverbänden in gleicher Weise durch einen Ausschuss, in dem Landwirte und Händler gleichmäßig vertreten sind, möglichst in Gegenwart eines unparteiischen Beamten unter Anleitung an die vom nächstgelegenen Proviantamt gezahlten Marktpreise vornehmen zu lassen und hierbei für kleinere Mengen einen angemessenen Preiszuschlag zu bestimmen. Daran schloß sich die Erledigung des umfangreichen Geschäftsverzeichnisses. Eine längere Aussprache entsand sich über die Aushebung der Militärpferde, die nach Ansicht mehrerer Mitglieder viel böses Blut gemacht habe. — Geh. Rat Amtshauptmann Dr. Uhlmann (Großenhain), hat die militärische Hilfe bei den Nachprüfungsausschüssen zu unterstützen, da sie sehr verstimmt habe. Ueber den Wert der Strohausschließung sprach sich Geheimrat Dekonomierat Andros äußerst warm aus. Nach Erledigung der Beschlüsse des Bundeskulturrates für 1918 sowie der des Ausschusses für Gartenbau für 1916, berichtete namens des Ständigen Ausschusses Generalsekretär Hofrat Dr. Schöne über die Förderung der sächsischen Landwirtschaft während der Uebergangswirtschaft und nach dem Kriege. Der Antrag des Ausschusses: Die Gesamtsitzung wolle die Sonderauschüsse beauftragen, im Sinne des Berichtes eingehende Beratungen darüber zu pflegen, wie die sächsische Landwirtschaft während der Uebergangszeit und nach dem Kriege wirksam gefördert werden kann, wurde einstimmig angenommen. — Nach einem eingehenden Bericht des Landtagsabgeordneten Geh. Dekonomierat Andros (Braunsdorf) über die Organisation der sächsischen Landwirtschaft, wurde ein Antrag einstimmig angenommen, in dem es heißt: Zur Unterstützung des Vordringens sowie zum Zwecke der Vorbereitung, ausnahmsweise auch Erledigung von Aufgaben des Bundeskulturrates, wird ein Ständiger Ausschuss gebildet. — Die Uebernahme der Kartoffelwirtschaft des Gärtnereibesitzers Nobis in Jützhain durch den Bundeskulturrat wurde beschlossen. Es folgte der Bericht des Landtagsabgeordneten Gutsbesitzer Schönfeld (Königsberg) über Erwerbung landwirtschaftlichen Grundbesitzes durch Nichtlandwirte. In dem hierzu angenommenen Antrag heißt es unter 1.: Dem durch das bayerische Staatsministerium des Königl. Hauses und des Neuherrn beim Reichsamt des Innern eingereichten Entwurf einer Verordnung, Aukauf landwirtschaftlichen Grundbesitzes durch Nichtlandwirte betreffend, ist grundsätzlich zuzustimmen, jedoch möchte die Erteilung der Genehmigungen in die